



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/032/2012 / öffentlich

### Straßenunterhaltungsarbeiten 2012 im Stadtgebiet Friesoythe

#### Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	29.02.2012
Verwaltungsausschuss	14.03.2012

#### Beschlussvorschlag:

- I. Die Neuverlegung des Pflasters im „Dohlenweg“, Kampe, „In den Späten“, Friesoythe und am Radweg der „Vorderthüler Straße“, Markhausen soll unter Mithilfe der jeweiligen Anliegergemeinschaften durchgeführt werden. Wenn keine Zusage der Anlieger für aktive Beteiligungen vorliegt, wird die Maßnahme nicht durchgeführt.  
Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich sollen nach Erfordernis und verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes in Asphalt-Bauweise durchgeführt werden.  
Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. Der Umfang der Einzelmaßnahmen ist verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abzustimmen.
- II. Der Ausbau der Gemeindestraße „Raffeldweg“ soll mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm „PROFIL“ 2008-2012 – in 2012 durchgeführt werden, wenn die Maßnahme gefördert wird.  
Der Ausbau eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Am Friesoyther Kanal I“ mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm „PROFIL“ soll in 2012 durchgeführt werden, wenn die Maßnahme gefördert wird; ansonsten soll ausschließlich die zur Verfügung stehende Kostenbeteiligung eines Anliegers verbaut werden.
- III. Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen durch Fremdfirmen und Straßenreparaturarbeiten mit Asphalt durch den Baubetriebshof sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2012 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.
- IV. Asphaltdeckenerneuerungen mit Fremdfirmen sollen auf versch. Teilabschnitten durchgeführt werden.
  1. **Peterwald, Thülsfelde (Abschnitt B 72 bis Gemeindegrenze)**  
Deckenerneuerung auf dem gesamten Teilstück (Ausbaulänge: 1550 m).
  2. **Heetberger Weg/Heetbergsdamm**  
Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt von Poolrien bis Trift (Ausbaulänge: 2000 m)
  3. **Meeschenstraße**  
Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt vom Münsterlandring bis Mückenkamp (Ausbaulänge: 320 m)
- V. **Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur**  
Zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur sollen zukünftig anstelle der bisherigen Haushaltsmittel in Höhe von 500.000,00 € mindestens 750.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.

#### Begründung:

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2012 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes

ein Prioritätenplan erstellt worden. Der Umfang orientiert sich an den angemeldeten Haushaltsmitteln in Höhe von 500.000,00 EURO unter dem PSP-Element P1.5411000 Sachkonto 421200.

Von der Verwaltung ist eine Prioritätenliste nach fachlicher Dringlichkeit, sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aufgestellt worden.

## **I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen**

Im Jahr 2011 wurde nur eine größere Straßenunterhaltungsmaßnahme (Am Dorfplatz, Kampe) an einer Pflasterstraße durchgeführt. Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten im Jahr 2012 liegen der Verwaltung zwei Anträge vor.

Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten im Jahr 2012 liegt der Verwaltung wieder der Antrag von Altenoyther Ratsvertretern für folgende Straße vor: **Dohlenweg, Kampe**

Wenn keine Zusage der Anlieger für aktive Beteiligungen vorliegt, kann die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Weitere Anträge zur Neuverlegung von Pflaster liegen von Anliegern „In den Späten“, Friesoythe und von Anliegern der Gemeindestraße „Vorderthüler Straße“, Markhausen, vor.

Die Anlieger der Vorderthüler Straße beantragen die Neuverlegung des gepflasterten Radweges von der „Morgenlandstraße bis Bernhardstraße“. Sie erklären sich bereit, sowohl mit Hand- und Spanndiensten, als auch mit eigenem Maschineneinsatz die Neuverlegung des Pflasters zu unterstützen.

Die Anlieger „In den Späten“ beantragen die Neuverlegung des Pflasters von der „Ellerbrocker Straße“ bis zum „Pehmertanger Weg“.

Kleinere Straßenunterhaltungsmaßnahmen an Pflasterstraßen in verschiedenen Ortschaften, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt sind, werden nach Dringlichkeit vom Baubetriebshof im Laufe des Jahres nach Möglichkeit abgearbeitet.

Die Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte in Pflasterbauweise durch den Baubetriebshof in kurzen Zeitabständen ist weder personell zu leisten noch wirtschaftlich zu vertreten. Instandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Zukünftig sollen erforderliche Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen im Außenbereich in Asphaltbauweise durchgeführt werden (Überbau der Schadstellen mit Asphaltbeton)

In den vergangenen Jahren wurden so verschiedene Streckenabschnitte mit Asphalt überbaut oder mit Asphaltfräsgut ausgebessert, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen straßenbautechnischen Richtlinien, hat sich aber nach Ansicht der Verwaltung als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen; dies kann jedoch nur eine kurz- bis mittelfristige Lösung sein.

Insbesondere die Gemeindestraßen in Pflasterbauweise "**Königsrolle, Röbbkenberg, Südlicher Küstenkanal und Langenmoorsdamm**", weisen erhebliche Schäden auf und sollen vorrangig in vorgenannter Bauweise ausgebessert werden.

Für den Materialbedarf, Beschilderungen, Fahrbahnmarkierungen und sonstige Unterhaltungsmittel der Arbeitsgruppe "Straßenunterhaltung" des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung durch Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2012 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

## **II. Ausbau von Gemeindestraßen unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" 2008-2012**

Ein Antrag zum Ausbau mit Mitteln des EU-Förderprogramms "PROFIL" für den ländlichen Wegebau liegt für die Gemeindestraße "Raffeldweg" in Thülsfelde vor. Der Ausbau soll von der B72 bis zum "Garreler Weg" erfolgen (Ausbaulänge ca. 1750 m, Baukosten ca. 151.000,00 €). Die freiwillige Bereitschaft zur Kostenbeteiligung in Höhe von 50.000,00 € liegt der Stadt vor.

Die Stadt Friesoythe wird auch einen Antrag zur Förderung für den Ausbau eines Teilabschnittes der Gemeindestraße "Am Friesoyther Kanal I" stellen. Der Ausbau soll auf einem Teilabschnitt bis zur "Schillburger Straße" erfolgen (Ausbaulänge ca. 1500 m, Baukosten ca. 155.000,00 €). Hier stehen Mittel in Höhe von 40.000,00 € zur Mitfinanzierung durch einen Anlieger der „Schillburger Str.“ zur Verfügung, die aus einer vertraglichen Vereinbarung zur Erschließung eines landwirtschaftlichen Vorhabens resultieren. Falls die Förderung negativ beschieden wird, sollen ausschließlich die aus der vertraglichen Vereinbarung zur Verfügung stehenden Mittel zur Erschließung eines landwirtschaftlichen Vorhabens des Anliegers verbaut werden.

Die Förderquote "Profil" stellt sich wie folgt dar: 42% LGLN, 43,5 % Anliegeranteil, 14,5 % Stadt Friesoythe. Lt. Straßenausbaubeitragssatzung beträgt der Anliegeranteil 75%, der Anteil der Stadt Friesoythe 25 % von den nicht mit öffentlichen Mitteln geförderten Kostenanteils.

### **III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof**

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Asphaltbauweise durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen soll nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof und Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Diese Straßenreparaturarbeiten sollen im gleichen Umfang wie im Vorjahr durch den Baubetriebshof unter Mithilfe von Fremdfirmen durchgeführt werden. Diese Substanz erhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen und die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit zum Ende des Winters durch den Fachbereich 3 festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen und Ausbesserungsarbeiten in Asphalt werden im Jahr 2012 ca. **100.000,00 €** veranschlagt.

### **IV. Bituminöse Deckenerneuerungen/Sanierungsarbeiten durch Fremdfirmen**

Großflächige Asphaltdeckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung sollen an Straßen vorrangig nach verkehrlicher Bedeutung und Dringlichkeit durchgeführt werden.

**Der Verwaltung liegen Anträge zu bituminösen Deckenerneuerungen für folgende Straßen vor:**

#### **1. Peterwald, Thülsfelde (Abschnitt B 72 bis Gemeindegrenze)**

Deckenerneuerung auf dem gesamten Teilstück (Ausbaulänge: ca.1550 m).

#### **2. Heetberger Weg/Heetbergsdamm**

Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt von Poolrien bis Trift (Ausbaulänge: ca. 2000 m)

#### **3. Meeschenstraße**

Deckenerneuerung auf dem Teilabschnitt vom Münsterlandring bis Mückenkamp (Ausbaulänge: 320 m)

**Die Kosten der geplanten Deckenerneuerungen in Asphaltbauweise werden auf ca. 300.000,00 € veranschlagt.**

### **V. Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur**

Mit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesen (NKR), haben sich neue Sichtweisen auf die verkehrliche Infrastruktur (Straßen-Wege-Plätze) und die dazu gehörigen Ingenieurbauwerke ergeben. Die aus der neuen doppelten Buchführung resultierenden Abschreibungen in immenser Höhe machen deutlich, dass nachhaltige Strategien zur Erhaltung der verkehrlichen Infrastruktur zwingend erforderlich sind. Mit dem Bau der verkehrlichen Infrastruktur wurden erhebliche Vermögenswerte geschaffen, die von den Kommunen wirtschaftlich zu erhalten sind. Aufgrund der Priorität in der Vergangenheit, nämlich Netzausbau und Erweiterung, existiert heute ein stark verzweigtes ländliches Wegenetz, das durch stetige Erweiterung an jeweils geänderte Rahmenbedingungen angepasst wurde und eine kleinteilige Erschließung sowie Erreichbarkeit der Parzellen ermöglicht. Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft hin zum Energiewirt ergeben sich tief greifende Veränderungsprozesse, die erhebliche Auswirkungen auf das Wirtschaftswegenetz haben.

Für den innerörtlichen Verkehr haben viele Straßen eine zunehmend größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel-, Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Gem. den technischen Regelwerken entspricht der Übergang einer LKW Achse (10 t) ca. 10.000 PKW Achsübergängen. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen und Futtermittellieferanten von und zu Biogasanlagen und Ställen, die ursächlich für Schäden verantwortlich gemacht werden. Bei einem Ausbau dieser Straßen müssten erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil). Hier ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen.

Die heute eingesetzten schweren Landmaschinen stellen deutlich höhere Anforderungen an Fahrbahnen und Bankette des Wegenetzes sowie an die Brückenbauwerke. Hinzu kommt eine starke Konzentration von landwirtschaftlichen Betrieben mit den Zielen: Effektivitätssteigerungen und Wachstum. Die flächendeckende Anpassung des Ausbaustandards von Wirtschaftswegen, um heutigen Anforderungen gesamtheitlich zu genügen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar. Vielmehr sind bedarfsgerechte, unterschiedliche Ausbaustandards für die wirtschaftlich optimale Erhaltung erforderlich. Dabei wird künftig für bestimmte Netzbereiche eine Absenkung der heutigen Ausbaustandards zu diskutieren sein.

Bei einem Bilanzwert der städtischen Wege und Straßen von ca. 25.400.000,00 € und einem Abschreibungszeitraum von 25 Jahren müssten ca. 1.000.000,00 € jährlich für die Erhaltung der Infrastruktursubstanz zur Verfügung stehen. In etwa die gleiche Summe wird anhand des "Merkblattes über den Finanzbedarf der Straßenunterhaltung in den Gemeinden" ermittelt, die einen jährlichen Wert von ca. 0,80 € pro qm oder ca. 2.400,00 € pro km angibt. Bei ca. 430 km Straßenbestand ergibt sich wiederum der notwendige Betrag zur Substanzerhaltung von ca. 1.000.000,00 €.

Ein anderer Weg, die Verkehrs-Infrastruktursubstanz zu erhalten, ist die konsequente Heranziehung der jeweiligen Anlieger zu Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßen, sei es im Rahmen von weiteren Flurbereinigungsverfahren oder Zuschüssen aus anderen Fördertöpfen. Mit reinen Unterhaltungsmaßnahmen kann die Lebensdauer stark genutzter Straßen mit unzureichendem Unterbau nur unwesentlich verlängert werden. Auch die bestehenden Gewichtsbeschränkungen wichtiger Gemeindestraßen führen immer wieder zu Problemen und werden vom Nutzer nicht akzeptiert. Unterhaltungsmaßnahmen sind hier häufig weder wirtschaftlich zu vertreten, noch stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auch durch die Übernahme der innerörtlichen Landesstraßen mit ihren Nebenanlagen ist der Finanzbedarf zur Unterhaltung dieser in Bereichen stark sanierungsbedürftigen Straßen gestiegen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit teilweise sehr schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmendem landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann. Grundsätzlich muss darüber beraten werden wie zukünftig größere Streckenabschnitte mit verkehrlicher Bedeutung erneuert bzw. unterhalten werden sollen. Zur Substanzerhaltung der städtischen Straßen und Wege müssten zukünftig erheblich mehr Haushaltsmittel bereit gestellt werden.